

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nr. 7.

Freitag den 22. Januar

1841.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

[Bekanntmachung das Einsteherwesen bei der diesjährigen Aushebung betreffend.]

Da die Liste der Excipulanten, welche sich zum Einsteher für Rekruten gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nunmehr in Gemäßheit des Rekrutierungsgesetzes Art. 39 und 40 Jeder, welcher die sonst erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften hat, als Einsteher für einen Rekruten zugelassen werde, auch daß die Bedingungen des Einstands-Vertrags, soweit sie nicht durch das Gesetz bestimmt sind, der Privatübereinkunft überlassen bleiben.

Im Interesse der Betheiligten und zu Erleichterung des Geschäfts wird aber der Ober-Rekrutierungsrath die Vermittlung zwischen Einstellern und Einstehern, ohne der Privatübereinkunft, wenn diese vorgezogen werden wollte, vorzugreifen, auf folgende Weise übernehmen:

- 1) Wer zum Einsteher für einen Rekruten gegen die gesetzliche Einstands-Summe von 400 fl. geneigt und befähigt ist, hat sich mit den erforderlichen Urkunden bei der Kanzlei des Ober-Rekrutierungsraths zu melden.
- 2) Diejenigen, welche sich durch Vermittlung des Ober-Rekrutierungsraths einen Einsteher verschaffen wollen, haben die Einstandssumme von 400 fl. auf die bis jetzt übliche Weise bei der Oberamtspflege ihres Bezirks zu hinterlegen, und Sorge zu tragen, daß der Empfangschein der

Oberamtspflege, mit oberamtlicher Beglaubigung versehen, an den Ober-Rekrutierungsrath eingesendet werde.

- 3) Die Einsteher, welche sich bei dem Ober-Rekrutierungsrath gemeldet haben, werden sofort, soweit ihre Zahl reicht, den Einstellern in derjenigen Ordnung zugetheilt werden, in welcher die Letzteren die Einstandssumme bei der Oberamtspflege hinterlegt haben. Was endlich diejenigen Erfahrmänner betrifft, welche ohne Vermittelung des Ober-Rekrutierungsraths gestellt werden wollen, so müssen dieselben Behufs der Prüfung ihrer Eigenschaften dem Ober-Rekrutierungsrath vorgeführt werden, und zu diesem Ende neben den sonst erforderlichen Urkunden mit dem oberamtlich beglaubigten Empfangschein der Oberamtspflege über die deponirte Cautionssumme von 300 fl. versehen seyn.

Den 20. Januar 1841.

K. Oberämter,
Fleischhauer, Schubart,
Lauth, A.B.

Aufruf an junge Männer, welche zum Einsteher für Rekruten geneigt und befähigt sind.

In Folge obiger Bekanntmachung ergeht an alle jungen Männer, welche gegen die gesetzliche Einstandssumme für Rekruten einzustehen Willens sind, vorzüglich aber an solche, welche zuvor schon im Militär gedient haben, wofür Letztere nicht schon früher zur Aufnahme in die Einsteherlisten der Regimenter sich gemeldet haben, der Aufruf, sich ohne Verzug in der Kanzlei des Ober-Rekrutierungsraths zu melden.

Hiebei wird bemerkt, daß der Einsteher neben entschiedener körperlicher

Tüchtigkeit folgende Eigenschaften nachzuweisen hat. Er muß:

- 1) Inländer, ledig oder kinderlos, Witwer seyn, auch das zwanzigste Jahr bereits zurückgelegt haben. Er darf der ordentlichen Aushebung nicht mehr unterliegen, und das sechsten und zwanzigste Jahr nicht überschritten haben.

Excipulanten werden als Einsteher zugelassen, so lange sie das acht und dreißigste Jahr nicht zurückgelegt haben, wenn von dem Zeitpunkt ihrer Entlassung an nicht über zwei Jahre verlossen sind.

Militärpflichtige von der diesjährigen Altersklasse können nur dann einsteher, wenn nach Ausscheidung des Contingents gewiß ist, daß sie selbst durch das Loos von der Aushebung frei geworden sind.

- 2) Muß der Einsteher ein gutes Prädikat besitzen, und darf wegen Vergehen mit keiner auf die Dauer von mehr als drei Monaten festgesetzten Freiheitsstrafe belegt oder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden seyn, oder in einer Untersuchung stehen, welche die so eben bezeichneten Strafen zur Folge haben könnte.

Zu diesem Ende hat jeder Einsteher

einen Tauffchein, und ein Zeugniß guter Aufführung von seiner Ortsobrigkeit (nach dem angehangenen Formular)

und außerdem, wenn er Excipulant ist, neben dem Abschiede ein solches Zeugniß auch von seinem vormaligen Regiments-Commando beizubringen.

Die Ortsvorsteher werden ange-

atte" wird aus St. Peter
liche strenge Kälte wächst seit der
lich. Infolge solcher niederer Tem-
parische Gebürg überschreiten, über
ien rudelweise herfallen und Scha-
bunde aufzehren, wahre Plagegeister
sich die Unholde auch schon an
es kurz nach Weihnachten, das 2
kten, von jenen unheimlichen Nord-
Nur einem der Holzhauer gelang
andere unterlag der großen Ueber-
geheilten Jäger kamen zu spät, sie
verfäulsten Leichnams entdecken.

Ein französisches Blatt erzählt:
ensch zerlumpt und elend zu dem
Pol und bat um eine Unterstützung.
Stelle bereit finden, machte jedoch
de möge ihm versprechen, künftig
soll ich thun, Herr?" fragte der
noch schreiben." — „Wie steht es
ach, ich weiß auch davon nichts."
will Ihnen das Gebet aller Gebete
— „Wie unser Vater? Der
freilich!" — „Auch der Vater
— „So sind wir Brüder?"
das ist," rief der Bettler und
wir auch Brüder an Besitz; also
— „Der gutmüthige Pfarrer mußte
atte; doch am nächsten Morgen
gend verhaftet.

Bettel.

1 d.
länd, 10 Gulden St. fl. 9. 46 kr.
kr. 20 Frs. Stück fl. 9. 20 kr.
hr 1840 im festen Cours fl.
Ducaten fl. 5. 28 kr.

Qualien-Preise.

Allelei Victualien.	fr.
Rindschmalz 1 Pfund	20
Schweineschmalz —	20
Butter —	16
Lichter gegoffene —	22
— gezogene —	20
Seife —	14



wiesen, zu Verbreitung des voranstehenden Aufrufs mitzuwirken, und sich bei Ausstellung der Zeugnisse des hienach enthaltenen Formulars zu bedienen. Zeugniß guter Ausführung für einen Einsteher, von Seiten der Ortsobrigkeit.

Vorweiser dieses (Vor- und Zuname, ledig oder kinderloser Wittwer,) Sohn des (Vor- und Zuname des Vaters,) von (Wohnsitz des Vaters,) welcher bei der dießjährigen Aushebung für einen Andern einzustehen Willens ist, hat sich bis daher gut aufgeführt.

(Die etwa erstandenen Strafen müssen angegeben werden.)

Auch ist derselbe gegenwärtig in keiner Criminalluntersuchung befangen.

Welches wir bei unsern Pflichten bezeugen. N. N. den 1841.

Der Gemeinderath.

(Unterschriften.)

Den 22. Januar 1841.

R. Oberamt.

Fleischhauer, Schubart,
Lauth, A.B.

N a g o l d.

Wenn gleich der Eis- und Schneeabgang den Straßen, Brücken und Uferbauten für jetzt nicht gefährlich zu werden scheint, so sieht man sich dennoch veranlaßt, den Ortsvorstehern für die Zukunft nachstehende Weisungen zu ertheilen:

- 1) Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Pfeiler der Brücken, auf welche ein Eisbruch gefährlich einwirken könnte, ohne Zeitverlust von allem Eis vollkommen frei gemacht werden.
- 2) Alle Gegenstände, welche sich unter den Gewölben oder den Jochfeldern der Brücken befinden würden, und dem freien Durchgang des Eises ein Hinderniß entgegen setzen könnten, wären auf das Möglichste zu beseitigen.
- 3) Auch sind alle Gegenstände, welche sich auf eine kleine Entfernung vor, oder hinter der Brücke befinden, wodurch das Eis aufgehalten und das Wasser angeschwellt würde, hinwegzuschaffen.

Hiezu gehören vorzüglich auch Eisschollen, welche sich in der Nähe der Brücke stecken, und welchen auch

während des Eisgangs selbst nach Möglichkeit fortzuhelfen ist.

- 4) Die Belegung der hölzernen Brücken ist, besonders wenn eine Ueberströmung von Eis und Wasser zu besorgen steht, mit großen Steinfloßen zu beschweren, nach Umständen sind wohl auch ein paar Jochfelder ganz abzutragen, um hiedurch dem Eis einen hinlanglichen Raum und ungehinderten Durchgang zu verschaffen. Sofort aber sind
- 5) nach beendigtem Eisgang alle Brücken oder deren Pfeiler — steinerne oder hölzerne — auf welche der Eisgang nachtheilig wirken könnte, gründlich zu untersuchen.

Hienach haben die Ortsvorsteher sich zu achten. Den 19. Januar 1841.

R. Oberamt,

Schubart, A.B.

F r e u d e n s t a d t.

(An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.)

Nachdem von der höheren Behörde für angemessen erachtet worden ist, die früher aus forspolizeilichen Gründen eingeführte eidliche Verpflichtung der in öffentlichen Waldungen angestellten Holzhauer wieder abzustellen und an deren Stelle die Ausnahme von Conventionalstrafen unter die Bedingungen der mit den Holzhauern nach einer Mustervorschrift abzuschließenden Akkorde anzuordnen; so werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe angewiesen, den mit den Holzhauern abzuschließenden Akkorde jedesmal die vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen zu Grund zu legen und die Verbindlichkeit zu deren genauen Erfüllung von den Holzhauern unterschriftlich anerkennen zu lassen. Von selbst versteht es sich, daß mit diesen allgemeinen Bedingungen die besonderen Bestimmungen über Lohn und dergl. in Verbindung gebracht werden können. In den Akkorden müssen sodann bestimmte Geldbußen festgesetzt werden, welchen sich die Holzhauer für den Fall, daß sie den Akkordbedingungen zuwider handeln, zu unterwerfen haben.

Die allgemeinen Bedingungen, wie sie bei Akkorden über Holzhauer-Geschäfte in den Staatswaldungen zu Grund

gelegt werden und bei den Akkorden über derartige Geschäfte in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen benützt werden können, sind bei Gebrüder Mäntler in Stuttgart gedruckt zu haben.

Den 19. Januar 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer, A.B.

F r e u d e n s t a d t.

(Auswanderung.)

Die Christine Kennate Reinhard von Wittlensweiler wandert nach Straßburg aus und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 19. Januar 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

W i l d b e r g.

Oberamtsgerichts Nagold.

[Schulden-Liquidation.]

Ueber den Nachlaß des — von Cannstatt gebürtigen — zu Wildberg ange- stellt gewesenen verstorbenen PfandCom- missars Eduard Bender wurde für den Fall, daß nicht ein NachlaßVergleich zu Stande kommen sollte, durch das Königl. Oberamtsgericht Cannstatt der Sane erkannt, und es wird die SchuldenLiquidation, verbunden mit dem Ver- suche eines Nachlaß-Vergleichs

Montag den 15. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

vi comm. auf dem Rathhause zu Wild- berg vorgenommen werden.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sach- walter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausge- führt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Gü- terpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der — ihnen der

Rangordnung der Fo- gleichstehenden Gläubig

Die gar nicht zur- menen Forderungen u Liquidationshandlung ausgeschlossen.

Bemerkte wird noch Vermögen in - : 10 berungen bestehe, die S - : 327 fl. 37 fr. b

Den 12. Januar 1

R. D

D o r n s t e t

(Bau-Akt)

Am Freitag den 2

Vormittags 9

wird auf dem Geschäfts- meralamts die Erbauu- Pfarrhauses in Neaned- Abstreich verakkordirt u

Der Voranschlag i- Arbeiten belauft sich bei- Grab-, Maurer- und C- hauerarbeit auf 3

Berpuarbeit . . .
Zimmerarbeit . . .
Schreinerarbeit . . .
Glaferarbeit . . .
Schlosserarbeit . . .
Flaschnerarbeit . . .
Anstricharbeit . . .
Pflasterarbeit . . .

Zur Verhandlung u- sie den unterzeichneten- persönlich bekannt sind, ster zugelassen, welche ihr gutes Verhalten und erforderlichen Mittel mit deräthlichen — vom bet- amte beglaubigten — en- nisse, sondern auch über- tigkeit und Zuverlässig- Zeugnisse eines im Staa- stellten, oder dazu befäl- sters, sich befriedigend au-

Den 11. Januar 18

R. Kamerala

und Bezirks

Wachendorf, Ober

(Gläubiger-Auffo

Alle diejenigen, welche- verstorbenen



den und bei den Akkorden über Geschäfte in den Gemeindegewaltungen benützt werden und bei Gebrüder Mäntler in gedrukt zu haben.

19. Januar 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer, A.B.

Freudenstadt.
Auswanderung.)

line Kennate Reinhard von weiler wandert nach Straßburg hat die verfassungsmäßige ft geleistet.

19. Januar 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer, A.B.

amtsgericht Nagold.

Wildberg.
amtsgerichts Nagold.

Schulden-Liquidation.]

in Nachlaß des — von Cann- artigen — zu Wildberg ange- esenen verstorbenen PfandCom- Eduard Bender wurde für den laß nicht ein NachlaßVergleich e kommen sollte, durch das Oberamtsgericht Cannstadt der ant, und es wird die Schul- ation, verbunden mit dem Ver- es Nachlaß-Vergleichs tag den 15. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr a. auf dem Rathhause zu Wild- genommen werden.

si haben die Gläubiger und so wie alle diejenigen, welche end einem Grunde Ansprüche Masse zu machen haben, mit f ihre Ansprüche sich beziehen- unden zu erscheinen, oder sich chtsgültig bevollmächtigte Sach- etreten zu lassen. Falls kein vorwalter, können die Ansprüche ristisch angemeldet und ausge- erden.

Falle eines Vergleichs, so wie cht auf die Bestätigung des Gü- es wird von den Gläubigern, sich hierüber weder schriftlich ündlich erklären, angenommen, der Mehrzahl der — ihnen der

Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom- menen Forderungen werden nach der Liquidationshandlung von der Masse ausgeschlossen.

Bemerkt wird noch, daß das Aktiv- Vermögen in . . . 106 fl. 54 kr For- derungen bestehe, die Schulden dagegen — . . . 327 fl. 37 kr. betragen.

Den 12. Januar 1841.

R. Oberamtsgericht
Nagold.

Dornstetten.
(Bau-Akkord.)

Am Freitag den 29. Januar
Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Geschäftszimmer des Ka- meralamts die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Neaneck im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Der Voranschlag der betreffenden Arbeiten belauft sich bei der Grab-, Maurer- und Stein- hauerarbeit auf 3,020 fl. 49 kr. Verputzarbeit . . . 249 fl. 43 kr. Zimmerarbeit . . . 1474 fl. 27 kr. Schreinerarbeit . . . 490 fl. 49 kr. Glaserarbeit . . . 186 fl. 15 kr. Schlosserarbeit . . . 332 fl. 1 kr. Flaschnerarbeit . . . 70 fl. 56 kr. Anstricharbeit . . . 121 fl. 40 kr. Pfästererarbeit . . . 112 fl. 31 kr.

Zur Verhandlung werden, so weit sie den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, bloß solche Mei- ster zugelassen, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemein- deräthlichen — vom betreffenden Ober- amte beglaubigten — erneuerten Zeug- nisse, sondern auch über erprobte Tüch- tigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste ange- stellten, oder dazu befähigten Baumei- sters, sich befriedigend ausweisen können.

Den 11. Januar 1841.

R. Kameralamt Dornstetten
und Bezirksbauamt Calw.

Wachendorf, Oberamts Horb.
(Gläubiger Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen

Bernhardt Hähle, Weber und Fruchthändler von hier,

Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 21 Tagen dem Waisengericht daselbst an- zugeigen, widerigensfalls sie sich selbst es zuzuschreiben haben, wenn sie bei der zu fertigenden Verlassenschaftstheilung desselben unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Januar 1841.

R. Amtsnotariat Eutingen
u. Waisengericht Wachendorf.
Vdt. Amtsnotar Hailer.

Altenstaig, Stadt.

[Warnung vor Borgen.]

Gegen den hiesigen Bürger und In- validen Friedrich Fric sind so viele Schuldposten eingegeben, daß in Er- manglung von Zahlungs-Mitteln noch etliche Jahre erforderlich sind, um die Verbindlichkeiten des Fric von dem Drittel seines mit Beschlagnahmte In- validen Gehaltes berichtigen zu können.

Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Fric zu borgen indem vorläufig in den nächsten Jahren keine Zahlungs- Hülfe geleistet werden kann.

Den 19. Januar 1841.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

[Bau-Akkord.]

An dem Schulhause zu Pfrondorf soll eine HauptVeränderung vorgenommen und zugleich durch ein drittes Stock- werk erhöht werden.

Der Ueberschlag beträgt an Arbeits- lohn sammt Materialien Maurer und Steinhauer-

Arbeit . . . 279 fl. 57 kr.
Zimmerarbeit . . . 621 fl. 19 kr.
Schreinerarbeit . . . 253 fl. 45 kr.
Schlosserarbeit . . . 60 fl. 48 kr.
Glaserarbeit . . . 57 fl. 20 kr.
Hafnerarbeit . . . 5 fl. — kr.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf den Lichtmess-Feiertag den 2. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber auf oben gedachte Zeit, sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen, über Tüchtigkeit

und Vermögen versehen, im Schulhause dahier einfinden wollen.

Die löblichen Orts-Vorstände wer- den geziemend ersucht, dieses den be- treffenden Handwerksleuten gefälligst be- kannt machen zu lassen.

Nagold, den 20. Januar 1841.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Berkmeister
Blum.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.
(Gefundenes.)

Am 16/17 dieses Mts. wurde ein Grim- pen gefunden bei der hiesigen Sägmühle, der Eigentümer wolle sich binnen 21 Tagen melden, nach Verfluß dieser Zeit würde derselbe dem Finder zuerkannt werden.

Den 19. Januar 1841.

Schultheiß,
Eilber.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold.



Es ist einem Schlitten von Nagold bis Wildberg ein Hund, Rattenfänger Race, mit schwarzen Haaren, weißer Brust und Fußspitzen nachgelaufen, der recht- mäßige Eigentümer kann solchen gegen Bezahlung der Druck- und Füt- terungskosten ablängen lassen. Wo? sagt die Redaktion.

Den 20. Januar 1841.

Altenstaig.




Es hat sich am letzten Sonn- tag in Nagold ein kleiner langhäriger Rattenfänger mit weißen Vorderpfoten, welcher auf den Ruf „Hans“ geht, verlaufen. Wer etwas von demselben weiß, wird ersucht solchen bei Herrn Bierbrauer Köhler, oder bei mir gegen Erkenntlichkeit ab- geben zu wollen.

Den 18. Januar 1841.

Anterwirth Hensler.




Rohrdorf,
Oberamts Horb.
(Geld-Antrag.)

 Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 340 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 Prozent zum Ausleihen parat.

Den 19. Januar 1841.
Pfleger,
Stephan Schweizer.

Ragold.
(Zugelaufener Hund.)

 Es hat sich ein schwarzer Penscherhund bei mir eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung der Druck- und Fütterungskosten abholen, bei

Steuer-Aufseher
Proß.

Den 20. Januar 1841.

Glatten,
Oberamts Freudenstadt.
(Zugelaufener Hund.)


Unterzeichnetem ist ein kleiner schwarzer Metzgerhund mit weißer Brust und weißen Vorderfüßen sonst mit gelber Auszeichnung zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Kosten abholen.

Der 20. Januar 1841.
Bernhard Herbstreiter,
Metzger.

Ragold.
(Knecht-Gesuch.)


Ein ordentlicher junger Mensch der sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, findet als Knecht eine Stelle bei F. W. Wischer.

Rohrdorf,
Oberamts Ragold.
(Geld auszuleihen.)

 Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 procentige Verzinsung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 20. Januar 1841.
Fr. Nestle Pfleger.

Heselbach,
Oberamts Freudenstadt.
(Geld-Anerbietung.)

 In meiner Stollischen Pflegschaft liegen 360 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 18. Januar 1841.
Andreas Rothfuß,
Pfleger.


Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
(Geld auszuleihen.)

Der Unterzeichnete hat aus seiner Ei-

ting'schen Pflege 220 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 17. Januar 1841.
J. G. Niethammer.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
(Geld auszuleihen.)

 Der Unterzeichnete hat 170 fl. Pflegschaftsgeld gegen Sicherheit auszuleihen.

Den 21. Januar 1841.
J. Fortenbacher,
Pfleger.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Januar 1841.
Jakob Koll,
Pfleger.

Hochdorf, Oberamts Horb.
(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Pfleger Jakob Walz.
Den 11. Januar 1841.

Erprobte Mittel

zur Anwendung in der Haus- und Feldwirthschaft.

Der K.K. österreichische Oberlieutenant v. Reithel in Wien hat folgendes Mittel, welches den Biß giftiger Thiere aller Art, toller und wüthender Hunde zc., sogleich unschädlich macht, bekannt werden lassen. Man nehme von der Tinctura Cantharidis und tröpfle einige Tropfen davon so schnell als möglich in die Wunde, und die entstehende Blase zieht das Gift alsogleich aus; es sind bei der zeitigen Anwendung dieses Heilmittels keine weitem Folgen zu fürchten.

Mittel gegen Magenschmerzen.

Alle Morgen nüchtern 10 Kerne weißen Pfeffer ohn-verstoßen einen Monat durch einzunehmen.

Wie ich um 700 Francs leichter ward.

(Beschluß.)

Jetzt fieng eine kleine Fackel an, in mir aufzudämmern, Meine 200 Francs brannten mir wie glühende Lava auf der Seele, — ich gedachte des Winkes, den mir der Fremde gegeben, beschloß, ihn einzuholen, und rannte hinunter, ohne meinen Lepinay weiter anzusehen. Mein Rennen war überflüssig, denn, als ich auf die Straße kam, wandelte mein Winkgeber vor der Thüre auf und ab, und schien mich zu erwarten. Ohne Weiteres hieng er sich an meinen Arm, und sprach: „Dieser Lepinay ist ein Schurke erster Classe; er hat mich schändlich betrogen, und gewiß auch Sie. Haben Sie ihm auch 200 Francs geben müssen?“ — Statt der Antwort seufzte ich vor mich hin, und schlug die Augen nieder, als ob ich meine Klugheit auf der Erde suchte. — „Aber seyen Sie ruhig, fuhr mein Fremder,

fort. Ich kenne zum lich, wohnt in der tragen kann, Ihre — „Sie!“ rief ich Interesse, fuhr er fort und auch mit ihren aber für mich ist die stenblut in den Adern. ist's gerade genug. für mich thun könnten hen, fragte mich um einen Steckbrief von mir binnen 24 Stunden Wichtigkeit. — „Kennen Sie mich?“ „Zum Stücke, nein!“ haben gleich Anfangs Wohnung falsch an, junger Mann; man mehr reißen gar sehr in Acht nehmen ein Cabriolet, und ich sten Morgen empfing gerändertes Briefchen, als ich folgendes las: Ihre; ich habe ihre am muß glauben, Sie sind Abend um 8 Uhr ein zu sich, wo möglich in linken Seitenallee des nung nehmen Sie ein

Solche Sprünge bei Lesung dieser Zei angekleidet, als ich theures Agio 25 Nap kaufte ich mir ein h die ich alle auf Einm und Punkt 8 Uhr fuhr an's Boulogner in der Minute, — m felte; — endlich, end wischen! und was für ich in die linke Sei regnerisches Wetter ge den. Ploßlich rausch umber, und sah mir kostbar gekleidete, seh hinter welcher in tiefst Vor Freude halb des mir dargebotenen Arm gen an, ward von ihr schweigen, in Beglei Seitenwege geleitet, u gleiterin, die einen me auf einen freien Plaz solchen Rendezvous w indem sich der Diener darauf, daß die alte

a Pflege 220 fl. gegen gefehl-
sicherung auszuleihen.

17. Januar 1841.

J. G. Niethammer.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Geld auszuleihen.)

Der Unterzeichnete hat 170 fl.
Pflegschaftsgeld gegen Sicherheit
auszuleihen.

21. Januar 1841.

J. Fortenbacher,
Pfleger.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Geld auszuleihen.)

Unterzeichneten liegen gegen
Versicherung 300 fl. Pfleg-
geld zum Ausleihen parat.

17. Januar 1841.

Jakob Koll,
Pfleger.

Chdorf, Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.)

Unterzeichneten liegen gegen
Versicherung 100 fl. Pfleg-
geld zum Ausleihen parat.

11. Januar 1841.

Pfleger Jakob Walz.

Francs leichter ward.

(Schluß.)

Fackel an, in mir aufzudämmern,
den mir wie glühende Lava auf
des Winkes, den mir der Fremde
abzuholen, und rannte hinunter,
anzusehen. Mein Rennen war
auf die Straße kam, wandelte
Thüre auf und ab, und schien
Weiteres hieng er sich an mei-
Dieser Lepinay ist ein Schurke
schändlich betrogen, und gewiß
auch 200 Francs geben müssen?"
ste ich vor mich hin, und schlug
meine Klugheit auf der Erd,
sie ruhig, fuhr mein Fremde,

fort. Ich kenne zum Glück diese Gräfin: sie existirt wirk-
lich, wohnt in der rue Vivienne, und was ich dazu bei-
tragen kann, Ihre Wünsche zu erfüllen, soll geschehen."
— „Sie!?“ rief ich erstaunt. — „Aber gewiß nicht aus
Interesse, fuhr er fort; jene Gräfin ist freilich sehr schön,
und auch mit ihren 800,000 Fr. hat es seine Richtigkeit;
aber für mich ist dieß viel zu wenig, denn ich habe Für-
stenblut in den Adern.“ — „Ach!“ schrie ich, „für mich
ist's gerade genug. Oh, wenn Sie in der Sache etwas
für mich thun könnten!“ — Mein Fremder blieb ste-
hen, fragte mich um Stand und Namen, schrieb abermals
einen Steckbrief von mir in sein Taschenbuch, und versprach
mir binnen 24 Stunden eine Nachricht von der höchsten
Wichtigkeit. — „Kennt Sie Herr Lepinay?“ frug ich. —
„Zum Glück, nein!“ versetzte er; „ich traute dem Spitz-
huben gleich Anfangs nicht, und gab ihm Namen und
Wohnung falsch an, — das hätten Sie auch thun sollen,
junger Mann; man muß sich in Paris vor solchen Spitzbübe-
reien gar sehr in Acht nehmen. — Also, au revoir!“ Er bestieg
ein Cabriolet, und ich trollte mich nach Hause. Am näch-
sten Morgen empfing ich durch meinen Wirth ein gold-
gerändertes Briefchen, und wer beschreibt meine Wonne,
als ich folgendes las: „Mein Herr! die Gräfin ist die
Ihre; ich habe ihre alte Tante gewonnen. Aber diese Alte
muß glauben, Sie seyen sehr reich. Stecken Sie diesen
Abend um 8 Uhr eine Bagatelle von 500 bis 800 Francs
zu sich, wo möglich in Gold, und finden Sie sich in der
linken Seitenallee des bois de Boulogne ein. Zur Erk-
ennung nehmen Sie ein gelbes Schnupftuch in die Hand.“ —

Solche Sprünge hat nie eine Gemse gemacht, als ich
bei Lesung dieser Zeilen machte. Kaum hatte ich mich
angekleidet, als ich zum Wechselr eilte, und mir gegen
theures Agio 25 Napoleon in Gold einwechselte; nebenbei
kaufte ich mir ein halbes Duzend gelber Taschentücher,
die ich alle auf Einmal in die Hand zu nehmen beschloß,
und Punkt 8 Uhr Abends warf ich mich in Staat, und
fuhr an's Boulogner Holz. Mein Puls schlug Taufend
in der Minute, — mein Gesicht glühte, mein Auge fun-
kelte; — endlich, endlich sollte ich dennoch eine Frau er-
wischen! und was für Eine! Vor Wonne zitternd, trat
ich in die linke Seitenallee. Es war am Nachmittage
regnerisches Wetter gewesen, und Niemand war zu erbli-
cken. Plötzlich rauschte es unweit von mir. Ich blickte
umher, und sah mir auf einem Seitenpfade durch eine
kostbar gekleidete, sehr große und starke Dame winken,
hinter welcher in tiefster Ehrfurcht ein Livreebedienter stand.
Vor Freude halb des Todes, eilte ich hinzu, nahm den
mir dargebotenen Arm der Dame unter vielen Verbeugun-
gen an, ward von ihr, indem sie mir ein Zeichen gab, zu
schweigen, in Begleitung dieses Dieners über mehrere
Seitenwege geleitet, und gelangte endlich mit meiner Be-
gleiterin, die einen merkwürdigen Schritt am Leibe hatte,
auf einen freien Platz, der mitten im Holze lag, und zu
solchen Rendezvous wie geschaffen schien. Hier hielten wir,
indem sich der Diener hinter uns placirte. Ich wartete
darauf, daß die alte Tante, denn das mußte sie seyn, mich

anreden sollte. Aber sie wandte das Gesicht weg, und eben
wollte ich mit einem Seuf,er den Mund öffnen, als ein
Paar riesenstarke Hände sich von hintenher wider diesen
Mund drückten, und ich mich wie der Bliß zu Boden
gerissen sah. In demselben Augenblicke wandte die alte
Tante sich um, und applicirte meinem kufwüthenden Munde
ihr Taschentuch als Knebel, indeß der Livreebedienter mich
am Boden festhielt. „Ein Laut und du bist des Todes!“
flüßerte die Tante, und indem ihr kostbarer Hut nebst Pe-
rücke zur Erde fielen, erkannte ich in ihr meinen edeln
Fremden vom Lepinay'schen Bureau. Der namenlose Schreck
beraubte mich aller Kraft, und ich ließ Beide gewahren.
Mit der interessantesten Geschicklichkeit wurde mir mein
Geld abgenommen, und mit sanfter Wehmuth sah ich jene
25 Goldstücke scheiden, die mein Heirathsdurst gegen kost-
bares Agio eingewechselt hatte. Als ich ganz leicht war,
hielt mir die backenbartige Tante ein Doppelpistol unter
die Nase, rief: „wenn du binnen 10 Minuten aufstehst,
warten ein Paar Bleicompimente auf deinen Schädel!“
und verschwand mit dem Livreebedienter im Gebüsch. Ich
wollte meine Uhr ziehen, um ja die 10 Minuten gehörig
in Ehren zu halten, aber die brave Uhr steckte auch schon
bei der Tante. Wie lange ich daher damals stille lag,
weiß ich nicht genau. Nur so viel weiß ich, daß ich bei
allen türkischen Heiligen schwur, ewig ledig zu bleiben,
was ich denn auch so treulich hielt, daß ich volle drei
Jahre wartete, bis ich heirathete, und daß mein einjähriges
Töchterchen in Kurzem wird sagen können: „Papa, ich
bleibe ledig!“

Der Rhein und die heutigen Rheinsänger.

Wie goldne Aepfel klingen
In silbernem Gefäß,
Schallt überall das Singen
Der deutschen Marsellais! ;

„Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein!“
So singen wackre Knaben,
Und Männerbaß stimmt ein.

Und Jung' und Alte wäñnen,
Sie seyen kampfbereit:
Doch unter Löwenmäñnen
Steckt nur — ein woll'nes Kleid.

Wie wunderbar bescheiden
Spricht nicht das Lied uns an:

Mehr wollen wir nicht leiden,
Als was man uns gethan.

Und was ist nicht geschehen
Dem deutschen Volk zur Schmach!
Der Rhein hat es gesehen,
Und sieht's noch jeden Tag.

Wo Hochgebirge ragend
Des Flusses Quell' umfahn,
Wohnt nun ein Völkchen, fragend:
Was geht uns Deutschland an?

Bei Straßburg auf der Brücke
Schaut eine Fahne empor;
Ihr seht beim ersten Blicke:
Die Fahne ist tricolor.

Und in den Niederlanden
Halt, uns zum Hohn, Mynheer
Den schönen Strom in Banden
Und grinst: jusqu'à la mer!

Sie sollen ihn nicht haben,
So lange wir nicht todt. —
Dies mahnt an jenen Knaben,
An's Huhn und Butterbrod.

Bleibt uns auch nur die Krume,
So sind wir hochbeglückt;
Wir rechnen es zum Ruhme,
Daß wir uns durchgeflickt.

Was wir von je besessen,
Das haben wir — o Scham! —
In dumpfem Sinn vergessen,
Sobald der Feind es nahm.

Nur Eines noch erfahret,
Dies Eine haltet fest:
Wer nicht das Ganze wahren,
Behält auch nicht den Rest.

Drum klimpert nicht, ihr Guten,
Vom freien deutschen Rhein.
Laßt uns die theuern Fluthen
Berdeutschen und befrei'n.

Kielmaier

† in Abyssinien im März 1840.

Die Wunder Afrika's wollt' er ergründen,
Wollt' öffnen dieß verschloss'ne Paradies;
Drum konnt' ihn auch der Vaterheerd nicht binden,
Drum zog er hin, ein irrender Ulyß;
Es trieb ihn fort, das goldne Vließ zu finden,
Das ihm die Hoffnung in der Ferne wies:
Ihm gleicht an Seelenkraft und edler Sitte
Kein Pilgrim, sey er Franke oder Britte.

Ein ächter Deutscher — Seume war nicht ächter!
Von Wahrheitsinn und Wissensdurst besetzt,
Der Leerheit Hasser, des Verdiensts Verfechter,
Vom Ruhm gespornt, vom Thatendrang gequält,
Der Sinnelust und Weichlichkeit Verächter,
Im Schicksalskampf an Geist und Leib gestählt,
Stürzt er sich aus Gefahren in Gefahren
Im Heimathland der Löwen und Barbaren.

Wocht ihn nur Wasserschlamm und Durrah laben,
Fort gieng's auf dem Kameel, der Wüste Schiff!
Dem Pilgrim war kein Schneeberg zu erhaben,
Kein Thal zu glühend und kein Strom zu tief;
Kein Samum durst' im Sandmeer ihn begraben,
Das Glück schrieb selbst ihm den Empfehlungsbrief —
Da trank aus Vethe's Quell, dem Sorgentilger,
Lob und — Unsterblichkeit der kühne Pilger.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

(Aus Vater Abraham a Sancta Clara.)

Abraham a Sancta Clara sprach einst folgende Worte
an seine Zuhörer: „Der liebe Gott ist mit seiner Hülfe

nicht allezeit von Eil-
tenberg, daher solle
Anhalt seyn, und te-
tesgnade. Wenn
Kreuznach, Bitten
müssen wir nicht ver-
himmelwärts auf Fre-
nicht gelangen, wenn
berg gar wohl seyn
am — — —

Einst kam des
Thor einer kleinen
Wanderer, wer er wo
Der Examinator, der
noch einmal. „Notari-
Erstaunt fragte der
tarius publicus casare-
wort. — Nun eilte
und rief hinein: „Kon-
meister! Da außen i
Name wird immer lä

(Pariser Geri-
ruft: „Adeleide Mos-
Frau mit einem grau-
tigen Invaliden ähnlich
zum militärischen Gru-
Herr Präsident,“ spr-
Moskowa ist nur ein
mit dem gewissen Jem
noch beim vierten Arm-
schiebet; ich handle n
Der Präsident. „E-
die Person der Frau
kowa. „Thätlichkeiten
von nichts, als von m
zig Jahren vor dem
Frau Dumanet. „D-
Leute zu mißhandeln,
heißt habt, und mir
gen verfehlt.“ (Man
rum habt Ihr mir au
nur einen Griff und ei
Präsident. „Wenn
strafbar.“ La Mosk
ein altes Soldatenweib
merhin! das giebt Eud
kowa (immer weinend
litär gestanden.“ — Der
La Moskowa. „D-
gekannt ist.“ (Allgemein
„Die arme Frau hier
— La Moskowa (g
unter dem Marschall



t, ihr Guten,
hen Rhein.
n Fluthen
befrei'n.

m a i e r
im März 1840.

ollt' er ergründen,
rschloss'ne Paradies;
er Vaterheerd nicht binden,
in irrender Ulyß;
oldne Bließ zu finden,
g in der Ferne wies:
raft und edler Sitte
anke oder Britte.

Seume war nicht ächter!
und Wissensdurst beseelt,
Verdiensts Verfechter,
vom Thatendrang gequält,
ichlichkeit Verächter,
an Geist und Leib gestählt,
oren in Gefahren
wen und Barbaren.

Blamm und Durrah laben,
Kameel, der Wüste Schiff!
Schneeberg zu erhaben,
d und kein Strom zu tief;
Sandmeer ihn begraben,
st ihm den Empfehlungsbrief —
uell, dem Sorgentilger,
zeit der kühne Pilger.

en-Bilder
Beleuchtung.

am a Sancta Clara.)
ara sprach einst folgende Worte
iebe Gott ist mit seiner Hülfe

nicht allezeit von Eilenburg, sondern auch von War-
tenberg, daher sollen wir in unserm Gebete Fürsten von
Anhalt seyn, und keine Meinungen haben, als Got-
tesgnade. Wenn uns nun auch die Vorsehung über
Kreuznach, Bitterfeld und Dornburg fuhr, so
müssen wir nicht verzagen, sondern unsern Glaubensblick
himmelwärts auf Freudenstadt richten, wohin wir aber
nicht gelangen, wenn wir uns in Weinheim und Spiel-
berg gar wohl seyn lassen, oder — — — oder
am — — — — ungebührlich verweilen.

Einst kam des Abends spät ein Reisender vor das
Thor einer kleinen Stadt. Der Examinator fragte den
Wanderer, wer er wäre. „Notarius,“ war die Antwort.
Der Examinator, der dieß Wort nicht recht verstand, fragte
noch einmal. „Notarius publicus,“ erwiderte der Reisende.
Erstaunt fragte der Examinator zum dritten Male. „No-
tarius publicus casareus immatriculatus,“ war die Ant-
wort. — Nun eilte der Examinator zum Wachtbause,
und rief hinein: „Komm er einmal heraus, Herr Wacht-
meister! Da außen ist ein närrischer Mann, denn sein
Name wird immer länger, je öfter man ihn fragt.“

(Pariser Gerichtszene.) Der Gerichtsdien-
er ruft: „Abelaide Moscan, genannt la Moskowa!“ Eine
Frau mit einem grauen Schnurrbart, die einem alten här-
tigen Invaliden ähnlich sieht, tritt vor, und legt ihre Hand,
zum militärischen Gruß, an ihre Haube. „Mit Verlaub,
Herr Präsident,“ spricht sie, „ich heiße Plancharv. La
Moskowa ist nur ein Zuname, den man mir gab, weil ich
mit dem gewissen Jemand in Moskau gewesen bin, als ich
noch beim vierten Armeekorps stand; jetzt bin ich verab-
schiedet; ich handle mit kleinen Kuchen.“ (Man lacht.)
Der Präsident. „Ihr seyd grober Thätlichkeiten gegen
die Person der Frau Dumanet beschuldigt.“ — La Mos-
kowa. „Thätlichkeiten? Daß ich nicht wüßte. Ich weiß
von nichts, als von meiner Waare, die ich schon seit zwan-
zig Jahren vor dem Ambigu-Theater feil halte.“ — Die
Frau Dumanet. „Aber das verhindert Euch nicht, arme
Leute zu mißhandeln, wie Ihr mich z. B. eine Diebin ge-
heißen habt, und mir dabei einen Faustschlag auf die Wan-
gen verseht.“ (Man lacht.) — La Moskowa. „Wa-
rum habt Ihr mir auch gesagt, daß mich meine Kuchen
nur einen Griff und ein wenig Angst kosteten?“ — Der
Präsident. „Wenn gleich! Eure Aufführung ist dennoch
strafbar.“ La Moskowa (weinend). „Strafbar? Ich?
ein altes Soldatenweib?“ — Der Präsident. „Im-
merhin! das giebt Euch nicht das Recht.“ — La Mos-
kowa (immer weinend). „Die zwanzig Jahre beim Mi-
litar gestanden.“ — Der Präsident. „Ihr hattet Unrecht.“
La Moskowa. „Die von der ganzen großen Armee
gekannt ist.“ (Allgemeines Gelächter.) — Der Präsident.
„Die arme Frau hier klagt aber, daß Ihr sie mißhandelt.“
— La Moskowa (ganz in Thränen zerfließend). „Die
unter dem Marschall Ney gedient hat.“ — Das Tribunal

schien Rücksicht auf die langen Dienste der Beklagten in
der großen Armee zu nehmen, und verurtheilte sie zu 3
Franken Geldbuße. Die Zuschauer geben Zeichen der Zu-
friedenheit. — La Moskowa (grüßt militärisch.) „Schö-
nen Dank, meine Herren; der liebe Gott beschütze Sie!“

Bei einer Rekrutirung in F. ... fand folgendes Ge-
spräch Statt: „Haben Sie einen verborgenen Fehler,
der Sie der Militär-Pflicht entbinden könnte?“ — „Ich
qualificire mich durchaus nicht zum Militär; da ich mit
einem fortwährenden Stochschnupfen behaftet bin, so ist es
mir schlechterdings unmöglich Pulver zu riechen.“
— „Fehlt Ihnen sonst etwas?“ — „Hundert Gulden.“
— „Unter diesen Umständen sind Sie vollkommen tüchtig.“

V e r s c h i e d e n e s .

(Ein Wechselagent in Paris, Namens Herz,) ist mit Hinterlassung eines Defizits von mehreren Millionen Francs nach Brüssel entflohen.

(Das deutsche Rheinlied als Salope.) Das deut-
sche Volk kann nun seinen Patriotismus auch tanzen, denn ein
Hr. Kufferath hat das berühmte Rheinlied als Salopade gesetzt
und Deutschlands Jugend gewidmet. Böse Zungen hatten ver-
breitet, Becker sey über die übertriebenen Huldigungsbezeugungen
verrückt geworden. Seine Anekdote, als man ihm den Jackelzug
brachte, mag wohl dieses Gerücht hervorgerufen haben. Indes
ist es für andere Leute auch zum toll werden, wenn man die täp-
pischen Patriotismus-Rodomontaden hört, die dies an sich kernige
und sehr gute Gedicht hervorgerufen hat.

(Unfall durch Gas) In Straßburg hat sich am 2.
Januar ein trauriger Vorfall ereignet. Schon seit einigen Tagen
bemerkte man in den Gasröhren mehrere, wahrscheinlich von der
Kälte veranlaßte, Sprünge. Die Gas-Kompagnie ließ zwar die
Röhren ausbessern; aber an der Ecke des Hauses, Lannenfels
genannt, verbreitete sich das Gas in den Abzugskanal. Durch
Zufall warf ein Vorübergehender brennendes Papier darauf, wo-
rauf das Gas sich entzündete. Aus Vorsicht schloß man die Wanne,
wodurch in der Stadt Abends 6 Uhr plötzlich die Gasbeleuchtung
erlosch. Indes war nun das Gas in den Keller und von da in
das Schlafzimmer des Glashändlers Böhringer gedrungen; die
drei Kinder, so wie die Wags, welche dort schliefen, erstickten;
auch Hr. Böhringer selbst ist später gestorben.

— Man hat berechnet, daß die Erde noch achtzehn Mal so
viel Menschen ernähren kann als gegenwärtig, selbst wenn sie nicht
besser bebaut wird; Amerika allein kann 500 Millionen Menschen

bequem Nahrung geben, und auf der ganzen Erde leben jetzt kaum 1000 Millionen.

† Die freundlichsten Gesichter im neuen Jahr machen die Tuch- und Lederhändler, die Schneider, Schuster und Riemer, denn die haben jetzt alle Hände voll zu thun. Der Vorsicht wegen werden jetzt überall neue Monturen, frisches Lederzeug und gute Schuhe angeschafft.

† Wir wollen wünschen, daß das Sprüchwort: großer Schnee, kleine Wasser, diesmal Recht hat, denn seit 30 Jahren kann man sich in Deutschland nicht eines so großen Schneefalls erinnern. In der Pfalz und in Franken geht der Schnee den Bäumen bis an die Krone, viele Wege sind gar nicht zu passiren und alenthalben werden die Posten aufgebalten. Schlimm ergeht es besonders auch den Fuhrleuten. Bei uns zu Land herrscht bei großem Schnee abwechselnd gelinde Witterung, an der Donau hingegen ist eine grimmige Kälte. In Polen scheint der Schnee auszubleiben, dagegen haben sich die Wölfe in großer Zahl eingestellt. Am 8. Januar mußten die Eisenbahnen von Dresden und Magdeburg nach Leipzig ihre Fahrten einstellen. Die Nürnberg-berger Bahn konnte nur mit Pferdekräften befahren werden. Auf der Alp und dem Schwarzwald liegt der Schnee 20—30 Fuß hoch. — Zwischen New York und Philadelphia blieb ein ganzer Wagentransport im Schnee stecken, die Passagiere konnten nicht einmal aussteigen, da rechts ein Kanal und links ein großer Morast sich befand. Sie sitzen noch und warten, bis wir hinkommen und ihnen helfen.

Es ist länger, als ein Jahr da fand man im Odenwald ein Mädchen arg gemißhandelt an einen Baum gebunden, die Mißthäter waren entflohen und keine Spur war von ihnen zu entdecken. Gegen Weihnachten erhielt ein Einwohner aus Falkenhäusen im Hessischen einen Brief aus Amerika; das Postgeld, das 3 Gulden machte, war ihm zu viel, allein eine Gesellschaft, der Schulz an der Spitze, löste den Brief ein, um Nachrichten von der neuen Welt zu erfahren. Der Brief aber wurde zum Verräther eines bösen Geheimnisses, er enthielt unter andern die Frage: was ist denn aus dem Mädchen geworden, das wir damals an den Baum gebängt haben? Der Mann an den der Brief gerichtet war, wurde sofort gefänglich eingezogen.

In Potsdam wurde ein Bürger arretirt, der auf der Straße rauchte, ein Offizier aber, der mit der brennenden Cigarre vorbeiging, kam frei durch. Das Volk verlangte, daß auch dieser arretirt werden müsse, da es aber nicht geschah, wollte man mit Gewalt den Bürger aus der Wache befreien. Dabei wurden 5 Menschen durch Bajonettschläge stark verwundet.

Einen großen Theil der dem ermordeten Bischof von Erm-land entwendeten Sachen, eine goldne Uhr, eine goldne Tabatiere und 100 Thlr. an Geld, so wie das noch blutige Beil, die Hälfte einer Larve und blutbesetzte Beinkleider fand man bei einem lie-derlichen Schneidergesellen zu Frauenburg, Namens Kühnappel, der früher von dem Bischof vielfacher Unterschlagungen sich zu erfreuen hatte und im Palaste bekannt war. Beim Verhör benahm sich der Verdächtige höchst frech und gleichgültig und war zu keinem Bekenntniß zu bewegen.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 20. Januar 1841.		In Freudenstadt, am 16. Januar 1841.		In Tübingen, am 15. Januar 1841.		In Calw, am 16. Januar 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel . 1 Schfl.	5 26	Kernen . 1 Schfl.	12 —	Dinkel . 1 Schfl.	5 38	Kernen . 1 Schfl.	11 30
	5 20		11 12		5 17		11 —
Haber . — —	5 15		10 40	Haber . . — —	5 —	Dinkel . — —	11 12
	4 10	Roggen . — —	8 32		4 —		5 12
			8 16		3 47	Haber . . — —	5 —
Gersten . — —	7 —		8 —	Gersten . 1 Ori.	5 36		4 40
	6 40	Gersten . — —	7 —	Erbsen . . — —	1 12	Haber . . — —	4 —
			6 30	Linjen . . — —	1 11		3 46
Roggen . — —	8 32	Haber . . — —	6 15	Kernen . — —	— —	Roggen . 1 Ori.	3 40
			4 24	Wicken . — —	— 50	Gersten . — —	1 —
			4 20	Bohnen . — —	1 12	Wicken . — —	— 40
Kernen . — —	10 40		4 12			Erbsen . — —	1 36
						Linjen . — —	1 32
		Brod-Taxe.		Brod-Taxe.		Brod-Taxe.	
		4 Pfund Kernbrod	— 10	4 Pfund Kernbrod	— 11	4 Pfund Kernbrod	— 10
		4 Pfund Mittelbrod	— 9	1 Kreuzerweck muß		1 Kreuzerweck muß	
		4 Pfund Schwarzbrod	— 8	wägen 7 Loth 3 Qtl.		wägen 8 1/2 Loth.	
		1 Kreuzerweck muß					
		wägen 8 1/2 Loth.					

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von J. W. Wischer.

Nro. 8.

Amtliche C

Magold. Freu
Horb.

Zu Vollziehung der
kung des R. Finanzmi
7. Januar d. J. Reg.
geordneten genaueren C
Wein- und Branntwein
Baden und Baiern hat da
legium vermöge Erlasses
folgende näheren Vorschr

1) Jede Wein-, Obstmo
weinfuhre muß mit
Accise- oder Steuer
tungsOrts doppelt
den Namen und We
senders und Waare
Maas, die Gattung
stimmungsort, so w
des Empfängers der
tenden Frachtbrief oder
begleitet seyn, welcher
führer dem württember
Acciseamt des Eintri
legen hat.

2) Einer dieser Frachtbr
dieß künftig von der
Absendungsorts dabi
seyn: daß der im Fro
unterschiedene und
Versender falls d
des Weins nicht ern
für die Abgaben un
zum fünften Theil des
Waare Sicherheit leif

3) Ohne Ablegung eines
deten Frachtbriefs dar
auch wenn sie nur z
declarirt werden wollt
gebracht werden, es w
der Waarenführe
Grenzacciseamt die gleic